

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow		Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-264
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 10.09.2012
		Einreicher: Bürgermeisterin
Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.10.2012	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Birgit Hafemeister-Jahr	am 12.04.2012 = 200,00 € für KITA Barnekow
ZWEI-I GbR	am 19.04.2012 = 1000,00 € für FFw Barnekow
Birgit Heine, Barnekow Barnekow	am 25.06.2012 = 115,00 € Sachspende für KITA

(Telefon mit Faxfunktion)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	